



**Satzung zur Änderung  
der Prüfungs- und Studienordnung  
für den Masterstudiengang  
Études Francophones  
an der Universität Bayreuth**

**Vom 20. November 2019**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Études Francophones an der Universität Bayreuth vom 15. Juni 2018 (AB UBT 2018/032) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „Bayerischen Hochschulgesetz“ ersetzt durch „BayHSchG“.
2. In § 6 Abs. 2 wird die Zahl „3“ ersetzt durch die Zahl „2“.
3. § 9 Abs. 2 wird gestrichen; der bisherige Abs. 3 wird Abs. 2.
4. § 14 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) <sup>1</sup>Die Inanspruchnahme von Schutzfristen des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) ist zu gewährleisten. <sup>2</sup>Auf Antrag ist die Inanspruchnahme der Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) sowie der Zeiten für die Pflege einer oder eines nahen Angehörigen im Sinn von § 7 Abs. 3 des Pflegezeitgesetzes (PflegeZG), die oder der pflegebedürftig im Sinn der §§ 14, 15 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) ist, zu gewährleisten.<sup>3</sup>Die entsprechenden Nachweise sind zu führen; Änderungen in den Voraussetzungen sind unverzüglich mitzuteilen.“

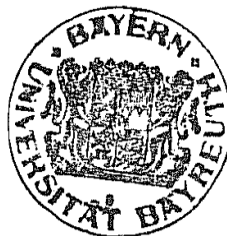
5. In § 17 Abs. 4 Satz 3 wird die Zahl „8“ ersetzt durch das Wort „vier“.
6. In § 18 Abs. 3 Satz 4 werden die Wörter „vertretenden Gründen“ ersetzt durch die Wörter „vertretender Gründe“.
7. In § 19 Abs. 2 Satz 2 werden die Wörter „auch nach“ ersetzt durch das Wort „mit“.
8. In § 20 werden die Wörter „und die noch fehlenden Prüfungsleistungen“ ersatzlos gestrichen.
9. In § 21 Abs. 2 Satz 2 werden die Wörter „Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz“ ersetzt durch „BayVwVfG“.
10. In § 25 Abs. 2 Satz 4 werden nach dem Wort „Übersetzung“ die Worte „der Urkunde“ eingefügt.

## § 2

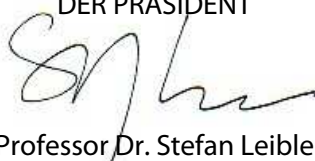
Diese Satzung tritt am 21. November 2019 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 13. November 2019 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 19. November 2019, Az. A 3383 - I/1a.

Bayreuth, 20. November 2019



UNIVERSITÄT BAYREUTH  
DER PRÄSIDENT

  
Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 20. November 2019 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 20. November 2019 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 20. November 2019.